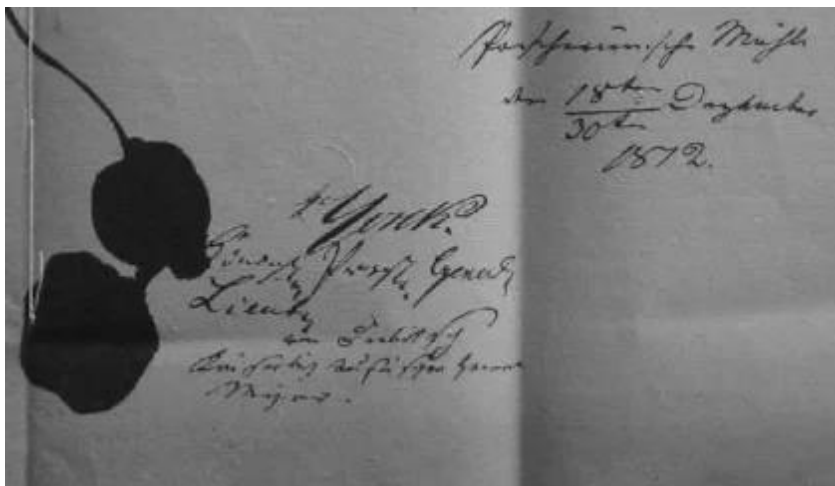


Verantwortung

Am frühen Vormittag des 30. Dezember 1812 trafen sich in der Poscheruner Mühle* nahe Tauroggen (heute Litauen) zwei Männer.

Der preußische General *York von Wartenburg* und der russische General *Diebitsch* schlossen hier jenen Waffenstillstand, der als „*Konvention von Tauroggen*“ in die Geschichte einging. Vereinbart wurde u.a. die Neutralität des preußischen Corps.

Damit stand es der geschlagenen Grande Armée, die in voller Auflösung aus Russland zurückflutete, nicht mehr zur Verfügung. Zudem wurden die preußischen Kräfte aus dem Untergang der napoleonischen Armee herausgehalten und ein politischer Frontwechsel vollzogen.



Die Generäle
Diebitsch und
York beschlie-
ßen die Konvent-
ion von Taurog-
gen

Die Poscheruner Mühle (litauisch: Požerūnų malūnas) war eine Wassermühle bei Tauroggen (heute



Ludwig Yorck von Wartenburg
Gemälde von Ernst Gebauer, 1835

Tauragė, Litauen),

Was diese Konvention so lehrbuchhaft machte, war das Handeln des Generals v. York gegen den Willen des Königs. Er entschloss dazu sich aus eigener Verantwortung und war sich der Folgen sehr wohl bewußt..

„Ew. Majestät lege ich willig meinen Kopf zu Füßen, wenn ich gefehlt haben sollte...“ schrieb er an seinen König Friedrich Wilhelm III.

Meine Brr,

Es gibt in der Geschichte viele Beispiele von Handeln *aus* eigener Verantwortung, aber auch - und ich behaupte: noch mehr - von Zögern und Unterlassen aus Furcht *vor* der Verantwortung.

Heute und hierzulande wird oft von „Verantwortung“ gesprochen, besonders gerne wird sie gefordert und angemahnt, meist von jenen, die selbst keine tragen. Wir wissen aus Erfahrung, dass sich dies aber schnell ändert, wenn jene in verantwortliche Positionen aufsteigen.

Der Schritt vom Kritiker zum Bedenkenträger ist dann meist nicht weit.

Verantwortung ist in erster Linie ein philosophischer Begriff. Im allgemeinen wird darunter verstanden: ein

- „Selbsteinsatz aus Freiheit“

Mit „Selbsteinsatz“ ist eigenständiges Handeln gemeint, begründet in einem Entschluss, frei, ohne Fremdeinwirkung.

Ziel des Handelns soll das Wohl aller, zum Besten der Mitmenschen sein. Das bedeutet nicht, dass der Handelnde nur Wohltaten verstreut. Verantwortliches Tun ist auch das, was notwendig ist, selbst wenn es schmerzhaft, unangenehm, ja, lebensverändernd sein kann. Denn:

- *Verantwortung bindet.*

D.h.: Verantwortlich bin ich stets jemanden gegenüber, einem anderen oder einer Sache, einem Prinzip, dem Gesetz, aber auch mir selbst, meinem Gewissen.

Diese Bindung, diese Verbindlichkeit, ist ein konsequentes Eintreten und Zueigenmachen. „Konsequent“ bedeutet, dass ich auch die Folgen trage und „Zueigenmachen“ heißt, dass ich die Sache als *meine eigene* betrachte.

Die Folge davon ist:

- *Es gibt keine halbe Verantwortung, nur die ganze und die mir zurechenbare.*

Es ist zum einen unsere Freiheit und unser Wille, der uns Verantwortung übernehmen lässt. Aber zum andern auch in Hierarchien eine Ordnungsstruktur, die uns Verantwortung zuweist. (→ Siehe Anhang: Beamtenstatusgesetz – BeamStG)

So stellt sich dann das Verantwortungsbewusstsein dar als die

- *„Bereitschaft, sich bei der Erfüllung von Aufträgen oder der Gestaltung eines Aufgabenbereiches zur persönlichen Verantwortung zu bekennen und für sein Handeln und deren Folgen einzustehen“.*

In Entscheidungssituationen muss ich mich folglich verbindlich *für* oder *gegen* eine Sache oder Person entscheiden.

Dabei kann, ja wird es zumeist, zu erheblichen Konflikten kommen.

Und eben dies ist das Feld, da Verantwortlichkeit gefordert wird. D.h.: dass in vollem Bewusstsein der Tragweite eines bestimmten Tuns gehandelt wird und der so Handelnde sich auch die Folgen – besonders die des Scheiterns – zurechnen lässt.

Wolfgang Borchert schildert in seinem Nachkriegsdrama „Draußen vor der Tür“ einen Versuch der - auch heute noch gerne geübten - Rückdelegation.

Der ehemalige Unteroffizier Beckmann kommt zum Oberst:

OBERST: *Was wollen Sie denn von mir?*

BECKMANN: *Ich bringe sie Ihnen zurück.*

OBERST: *Wen?*

BECKMANN *(beinah naiv)*: *Die Verantwortung. Ich bringe Ihnen die Verantwortung zurück. Haben Sie das ganz vergessen, Herr Oberst? Den 14. Februar? Bei Gorodok. Es waren 42 Grad Kälte. (...) Da kamen Sie doch in unsere Stellung, Herr Oberst, und sagten: Unteroffizier Beckmann, ich übergebe Ihnen die Verantwortung für die zwanzig Mann. (...) Jawohl, Herr Oberst, habe ich da gesagt. Und dann sind wir losgezogen und haben erkundet. Und ich - ich hatte die Verantwortung. Dann haben wir die ganze Nacht erkundet, und dann wurde geschossen, und als wir wieder in der Stellung waren, da fehlten elf Mann. Und ich hatte die Verantwortung. Ja, das ist alles, Herr Oberst. Aber nun ist der Krieg aus, nun will ich pennen, nun gebe ich Ihnen die Verantwortung zurück, Herr Oberst, ich will sie nicht mehr, ich gebe sie Ihnen zurück, Herr Oberst.*

OBERST: *Aber mein lieber Beckmann, Sie erregen sich unnötig. So war das doch gar nicht gemeint.*

BECKMANN: *(ohne Erregung, aber ungeheuer ernsthaft):*

Doch. Doch, Herr Oberst. So muss das gemeint sein. Verantwortung ist doch nicht nur ein Wort, eine chemische Formel, nach der helles Menschenfleisch in dunkle Erde verwandelt wird. Man kann doch Menschen nicht für ein leeres Wort sterben lassen. Irgendwo müssen wir doch hin mit unserer Verantwortung.

Die Toten - antworten nicht. Gott - antwortet nicht. Aber die Lebenden, die fragen. (...) Es sind nur elf Frauen, Herr Oberst, bei mir sind es nur elf. Wieviel sind es bei Ihnen, Herr Oberst? Tausend? Zweitausend? Schlafen Sie gut, Herr Oberst? Dann macht es Ihnen wohl nichts aus, wenn ich Ihnen zu den zweitausend noch die Verantwortung für meine elf dazugebe.

Herr Oberst, Herr Oberst, schlafen Sie nachts gut? Ja? Dann macht es Ihnen ja nichts aus, dann kann ich wohl nun endlich pennen - wenn Sie so nett sind und sie wieder zurücknehmen, die Verantwortung. Dann kann ich wohl nun endlich in aller Seelenruhe pennen. Seelenruhe, das war es, ja, Seelenruhe, Herr Oberst!

Und dann: schlafen! Mein Gott!

Nun, meine Brr, nicht nur das Militär, auch unsere Gesellschafts- und Berufswelt beruht überwiegend auf einem System von Rangordnungen, von Vorgesetzten und Mitarbeitern, von Anordnenden und Ausführenden.

Ich habe es bereits angesprochen. Damit sind in der Regel auch die Verantwortlichkeiten - kraft Amtes, Gesetzes oder Ermächtigung – festgelegt.

Die Aufgaben, die in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik mit diesem hierarchischen System bewältigt werden müssen, werden immer komplexer. Mit dem Umfang wächst aber auch die Unsicherheit, die Ungewissheit auf allen Gebieten des menschlichen Zusammenlebens.

Eine zunehmend sich vergrößernde Menge von z.T. widersprüchlichen Informationen, gegenseitiger Rücksichtnahmen und vernetzter Beziehungen erschweren Entscheidungen.

Ferner die Spezialisierung der Mitarbeiter, die auf ihrem Gebiet dem Vorgesetzten überlegen sind und deren Arbeit nur im Ergebnis kontrolliert werden kann.

Wenngleich die Mitarbeiter eine Handlungsverantwortung haben, die Gesamtverantwortung verbleibt beim Vorgesetzten.

Dafür ist er da.

Wenn eine Sache sicher ist, abgeprüft, bestätigt – dann bedarf es keiner Verantwortung. Verantwortung heißt vielmehr: für Unsicherheiten, Informationslücken, Unwägbarkeiten, Ungeprüftes oder Nicht - Erprobtes einzustehen.

Damit auch für andere Menschen und deren Handlungen.

So tritt die Verantwortung in die Absicherungslücke, an Stelle der Unsicherheit. Sie schafft damit arbeitsfähige Grundlagen, entscheidet und gibt Gewissheit.

Die Übernahme von Verantwortung setzt damit den „*Selbsteinsatz aus Freiheit*“ in die Tat um. Grundlage dafür sind nicht nur Qualifikation und Kompetenz, Problemkenntnis und Führungswissen, sondern auch ethische Grundsätze, wie z.B. Beachtung der Menschenwürde oder der Gerechtigkeit.

Der Schutz und die Hilfe für die Menschen, deren Teilhabe an diesen Grundwerten vorenthalten wird, stellt einen Anspruch an uns alle dar – aber besonders an all jene, die die Macht zum ändern haben oder haben könnten, die also Verantwortung tragen.

Die Verbindlichkeit dieses Anspruches anzuerkennen scheinen aber nicht alle bereit zu sein. Vielleicht auch deswegen, weil unbewusst – aber richtig – erkannt wird, dass der Schritt in die Verantwortung nicht nur Mut erfordert und noch mehr ein Wagnis ist. Das Wagnis, ich wiederhole mich, für die Folgen einzustehen und mit den Folgen lange, vielleicht für den Rest des Daseins, leben zu müssen.

Meine Brr,
wir Freimaurer sollten ein Gespür dafür entwickelt haben, wo elementare Werte und Rechte gefährdet sind.
Es ist unsere Pflicht, begründet in der Entscheidung für unseren Bund, überall dort, wo in unserem Wirkungskreis Werte verletzt werden, für die Seite derer Verteidigung und Erhaltung Partei zu ergreifen.

„*Wehret dem Unrecht, wo es sich zeigt*“ heißt nichts anderes, als Verantwortung zum Besten der Menschen zu übernehmen. Die Grenzen der Toleranz sind unsere Grenzlinien des eigenverantwortlichen Menschen.

Ich sage dies auch, um uns alle an unser Gelöbnis zu erinnern. Mit der Hand auf dem Buch des Heiligen Gesetzes haben wir bei der Aufnahme auch die Verantwortung für das Gute einzustehen übernommen. Wir wissen, wie schwer dies sein kann, diesen „*Selbsteinsatz aus Freiheit*“ zu verwirklichen. Daher auch die Mahnung: „*Seid wachsam auf euch selbst*“.

Freimaurerisches Handeln ist doch gerade dieses Verteidigen der ethischen Werte, vor allem der immerwährende Versuch, durch rechtes Denken und Reden und Tun auch sich selbst zu verbessern.

Das ist „*Arbeit am Rauen Stein*“, wie wir es verstehen.

Unsere Logen sollen Stätten der Einübung menschlichen Verhaltens sein, Abbilder einer funktionierenden Gesellschaft mit der Möglichkeit, Modelle des Zusammenlebens zu entwickeln und zu erproben und diese Modelle in den Alltag zu übertragen.

Natürlich müssen wir uns selbst fragen und fragen lassen, ob dieser großartige Anspruch mit der Wirklichkeit übereinstimmt, ja überhaupt übereinstimmen kann. Wir erkennen natürlich, dass das hehre Ziel einer Vollkommenheit nicht erreichbar ist. Aber wer es mit der Maurerei ernst meint, der wird sich bemühen – und das ist in der heutigen Zeit schon viel.

Und Bemühen heißt, im Rahmen unserer Fähigkeiten und Möglichkeiten zum Wohle aller, der Familie, dem Umfeld, der Gesellschaft zu wirken. Auch zum Besten der Bruderschaft.

So wie der einzelne, meine Brr. sich einbringt, mit seiner Meinung, seiner Ansicht und auch seinem Widerspruch, wie er sich anbietet und am Logenleben aktiv teilnimmt, so ist auch die Bauhütte.

Jeder Br. ist als Teil der Bruderschaft somit auch verantwortlich für die Loge, d. h. für ihren inneren und äußeren Zustand, dem Zusammenhalt und dem Ansehen der Bauhütte und ihre Wirkung.

Nach Innen, nach Außen, für sich.

Die Mahnung des M.v.St. „*Jeder sei sich seiner Pflicht bewusst*“ gilt nicht nur für die Tempelarbeiten, sondern immer und überall. Verantwortungs- und pflichtbewusst sein heißt für den Freimaurer: aus sich heraus, stets aus maurerischen Überzeugung zu handeln. Freimaurer bin ich also nicht nur montags oder samstags, nicht nur hier in diesen Räumen, sondern stets.

Denn Freimaurerei ist - richtig verstanden und angewandt - eine Haltung und eine Lebensform. Unsere Übungsstätte dafür ist der Montag, unsere Vertiefung der rituelle Samstag, die Umsetzung der Alltag.

Das sind großartige Möglichkeiten, unsere Potenziale zu erkennen, zu erweitern und einzuüben, wie wir sie so sonst nirgends finden.

So heißt Ver-antwort-ung übernehmen auch „*Antwort*“ geben. Antwort auf die Frage nach Brüderlichkeit und tolerantem Handeln, nach der Arbeit an sich, am individuellen Rauen Stein und der Realisierung hier und jenseits der Logenpforte.

Es ist die Antwort auf die Frage, ob und wie wir uns bemühen, etwas für den anderen zu tun, mit anderen zu reden oder ihnen zuzuhören, zu feiern oder in ernster Arbeit vereint zu sein.

- *Es ist die Antwort auf die Frage, wie wir miteinander umgehen.*

Meine Brr,
kehren wir nochmal kurz zum Ausgangspunkt, zu Yorck von Wartenburg zurück.

Als der König die wiederholten Anfragen seines Generals unbeantwortet ließ, entschloss sich Yorck Ende Dezember 1812 die Waffenstillstandsverhandlungen in eigener Verantwortung zu führen.

Damit beging er im juristischen Sinne Hochverrat und riskierte die Todesstrafe.

Doch er war von der Richtigkeit und der Notwendigkeit seiner Entscheidung überzeugt. Wie er es auch in einem Brief an Friedrich Wilhelm III. schrieb:

- *„Jetzt oder nie ist der Moment, Freiheit, Unabhängigkeit und Größe wiederzu-erlangen. Ich schwöre Eurer Königlichen Majestät, dass ich auf dem Sandhau-fen ebenso ruhig wie auf dem Schlachtfelde, auf dem ich grau geworden bin, die Kugel erwarten werde.“*

Mit seiner Unterschrift unter die „Konvention“ hatte Yorck seine Verantwortung für die von ihm geführten Truppen über den blinden Gehorsam gegenüber dem König ge-stellt. Er hatte dabei eine Entscheidung von größter Tragweite getroffen, weil er erkannt und begriffen hatte, dass es Augenblicke in der Geschichte gibt, wo das Festhalten an Befehlen zwangsläufig in den Untergang führt.

Wo man selbst nach einer Alternative suchen muss, weil „höheren Ortes“ die Einsicht in die Notwendigkeiten fehlt.

Und was geschah mit Yorck selbst?

Nach anfänglicher Empörung über die Eigenmächtigkeit Yorcks sanktionierte Fried- rich Wilhelm III. schließlich dessen Entscheidung.

Drei Monate nach dem Abschluss der Konvention von Tauroggen besiegelte der preu- ßische König am 17. März 1813 mit seinem Aufruf *„An Mein Volk“* den Abfall Preu- ßens vom erzwungenen Militärbündnis mit Napoleon. Er forderte seine Untertanen auf, im gemeinsamen Kampf gegen Napoleon „Preußen und Deutsche zu seyn“.

(→ Nächste Seite)

In den nachfolgenden Befreiungskriegen, deren unbestrittener Höhepunkt die Völker- schlacht bei Leipzig im Oktober 1813 war, erlitt Napoleon eine Reihe weiterer schwe- rer Niederlagen, so dass er schließlich im April 1814 abdanken musste. Preußen erhielt auf dem Wiener Kongress einen erheblichen Gebietszuwachs.

Meine Brr,

Wir sehen anhand dieses einen Beispiels, dass mit der Übernahme und Ausübung der Verantwortung auch ein entsprechendes Annehmen der Folgen – hier sogar die der To- desstrafe – einhergehen muss.

Schauen wir in die Gegenwart:

Zu sagen: *„Ich übernehme für bestimmte Vorgänge die Verantwortung“*, ist heute oft ein bloßes Lippenbekenntnis, eine wohlfeile Floskel, vorgetäuschte Demut, unehrlich, meist mit „einem Weiter so“, ohne Änderungen.

Besonders die beliebte *„Übernahme der politischen Verantwortung“* ist in der Regel ebenso verlogen, da folgenlos (zumindest für den Politiker) und inkonsequent.

Aber - wie Vorgänge zeigen, zu oft gang und gäbe, verbunden mit einem weitem Aus- sitzen in lukrativen Ämtern...



Schlesische privilegierte Zeitung

No. 34. Sonnabends den 20. März 1813.

Se. Majestät der König haben mit Sr. Majestät dem Kaiser aller
Reußen ein Off- und Defensiv-Bündniß abgeschlossen.

An Mein Volk.

So wenig für Mein treues Volk als für Deutsche, bedarf es einer Rechenschaft, über die Ursachen des Kriegs welcher jetzt beginnt. Klar liegen sie dem unverblendeten Europa vor Augen.

Wir erlagen unter der Uebermacht Frankreichs. Der Frieden, der die Hälfte Meiner Unterthanen Mir entriß, gab uns seine Segnungen nicht; denn er schlug uns tiefere Wunden, als selbst der Krieg. Das Mark des Landes ward ausgesogen, die Hauptfestungen blieben vom Feinde besetzt, der Ackerbau ward gelähmt so wie der sonst so hoch gebrachte Kunstfleiß unserer Städte. Die Freiheit des Handels ward gehemmt, und dadurch die Quelle des Erwerbs und des Wohlstands verstopft. Das Land ward ein Raub der Verarmung.

Durch die strengste Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten hoffte Ich Meinem Volke Erleichterung zu bereiten und den französischen Kaiser endlich zu überzeugen, daß es sein eigener Vortheil sey, Preußen seine Unabhängigkeit zu lassen. Aber Meine reinsten Absichten wurden durch Uebermuth und Treulosigkeit vereitelt, und nur zu deutlich sahen wir, daß des Kaisers Verträge mehr noch wie seine Kriege uns langsam verderben mußten. Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo alle Täuschung über unsern Zustand aufhört.

Brandenburger, Preußen, Schlesier, Pommern, Litthauer! Ihr wißt was Ihr seit fast sieben Jahren erduldet habt, Ihr wißt was euer trauriges Loos ist, wenn wir den beginnenden Kampf nicht ehrenvoll enden. Erinneret Euch an die Vorzeit, an den großen Kurfürsten, den großen Friedrich. Bleibt eingedenk der Güter die unter

Meine Brr,

Wir haben den Weg zur Loge einst gefunden, weil wir besondere Ansprüche und Ziele haben. Wir haben erfahren, dass eine Bruderschaft mehr ist, als die Summe der einzelnen Brr. Wir haben erkannt, dass wir zum eigenen Reifen Menschen brauchen, die uns Widerpart und Freund sind, Echo und Spiegel – eben Brr.

Da so jeder Br. auf den anderen wirkt, tritt er auch in Verantwortung für eben dieses Wirken. Wir stehen also dem Br. gegenüber in einer besonderen, persönlichen Pflicht. Lassen wir folglich nicht zu, dass Gleichgültigkeit oder Trägheit uns an dem Nachkommen der Pflichten hindern. Widerstehen wir einer kalten Sprachlosigkeit, die brüderliche Liebe und Herzlichkeit zu ersticken droht.

Jeder mag das Lot in sich senken und prüfen, ob und wie tief sein Gewissen berührt wird, wie nah oder fern er den Brn. ist.

Lassen wir auch nicht zu, dass in sich entfernenden oder sich entfremdenden Brn. das maurerische Feuer, das sie zu uns finden ließ, ganz erlischt.

Die Glut unter der Mattigkeit oder Enttäuschung, die jedem von uns einmal ankommt, wieder zu entfachen, ist Aufgabe und Verantwortung eines jeden Brs.

Die vorurteilsfreie Aufnahme in unserem Bund und die erlebte Herzlichkeit hatte doch eine uns überzeugende Kraft, die stärker wirkte, als alles Gelesenes, Gehörtes oder Gesagtes über die Maurerei.

Unsere aller Pflicht bleibt es aber vor allem und in weiterer und selbst übernommener Verantwortung, mit Kopf und dem Herzen, mit Verstand und dem Gefühl, unseren eigenen Rauen Stein zu behauen.

Wenn wir unsere maurerischen Werkzeuge klug benutzen und ihre symbolische Botschaften recht verstehen, dann wird diese Verantwortung uns, dem Br. und anderen gegenüber nicht zur Last.

Sie wird vielmehr freudige Pflicht, die es lohnt, zu erfüllen.



Anhänge:

Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamStG)

§ 36 Verantwortung für die Rechtmäßigkeit

(1) Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

(2) *Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen* haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Anordnung bestätigt, *müssen* die Beamtinnen und Beamten sie ausführen und sind von der eigenen Verantwortung *befreit*. Dies gilt nicht, wenn das aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt oder strafbar oder ordnungswidrig ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die Beamtinnen oder Beamten erkennbar ist. Die Bestätigung hat auf Verlangen schriftlich zu erfolgen.

(3) Wird von den Beamtinnen oder Beamten die sofortige Ausführung der Anordnung verlangt, weil Gefahr im Verzug besteht und die Entscheidung der oder des höheren Vorgesetzten nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, gilt Absatz 2 Satz 3 und 4 entsprechend. Die Anordnung ist durch die anordnende oder den anordnenden Vorgesetzten schriftlich zu bestätigen, wenn die Beamtin oder der Beamte dies unverzüglich nach Ausführung der Anordnung verlangt.

.
.
.

Rückdelegation:

Üblicherweise erfolgt die Aufgabendelegation von der Führungskraft hin zum Mitarbeiter. Dieser bearbeitet dann die Aufgabe bis zur Fertigstellung und meldet die erfolgreich bearbeitete Aufgabe als „fertig“ bei der Führungskraft.

Was Führungskräfte jedoch häufig erleben ist, dass Mitarbeiter die Aufgabe mit einer Reihe von Argumenten zurückbringen und der Führungskraft wieder auf den Tisch legen. So dass Sie sich selbst um die Fertigstellung kümmern müssen. Das bezeichnet man dann als Rückdelegation oder auch *Monkey Business*.